Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 26.06.2025

TOP 1: Bürgerfragemöglichkeit

Ein Bürger hat einige Mängel in der Gemeinde festgestellt und diese in öffentlicher Sitzung mitgeteilt.
Es handelt sich hierbei um Biberschäden, Schäden an Feldwegen und Schäden im Zusammenhang forstwirtschaftlicher Belange.

Die Verwaltung wird sich den Mängeln annehmen.

Gerne können aufmerksame Bürger/innen das direkte Gespräch mit der Verwaltung suchen oder über die Gemeinde-App Mängel (Schadensmelder) melden.

TOP 2: Kriminalstatistik 2024 für die Gemeinde Denkingen
Herr Michael Geser vom Polizeirevier Spaichingen war in der Sitzung am 26.06.2025 eingeladen, um die Kriminalstatistik 2024 für die Gemeinde Denkingen vorzustellen.

Auszug aus der Polizeilichen Kriminalstatistik für die Gemeinde Denkingen/Landkreis Tuttlingen

Einwohnerzahl	2024	2023	Zu-/Abn.	%
	2.949	2.922	27	0,9%

Anzahl Straftaten	2024	2023	Zu-/Abn.	%
	38	40	-2	-5,0%
davon geklärt	28	28		
Aufklärungsquote	73,7%	70,0%		

Anzahl	2024	2023	Zu-/Abn.	%
Tatverdächtige	26	27	-1	-3,7%
Nichtdeutsche Tatverd.	3	10		
Anteil nichtd. Tatverd.	11,5%	37,0%		

Tatverdächtige unter	2024	2023	Zu-/Abn.
21 Jahren	7	3	4
davon Kinder	2	1	1
davon Jugendliche	2	1	1
davon Heranwachsende	3	1	2

Häufigkeitszahl	2024	2023
	1.289	1.369

Deliktsbereiche	2024	2023
Sexualstraftaten	3	0
Rohheitsdelikte	11	13
Diebstahlsdelikte	4	6
Vermögens- und Fälschungsdelikte	8	8
Ausländer- und Asylverfahrensgesetz	0	0
Wirtschaftskriminalität	1	0
Rauschgiftdelikte	3	2
Straßenkriminalität	2	4
Gewaltkriminalität	3	1

TOP 3: Bericht über das Stadtentwicklungsprogramm

Frau Jasmin Rapphold, Projektleiterin der STEG Stadtentwicklung GmbH, hat in der Sitzung als Berichterstatterin einen Zwischenbericht zum Stand des Sanierungsgebietes im Rahmen des Förderprogrammes des Landes Baden-Württemberg gegeben, an welchem die Gemeinde Denkingen zur Sanierung seiner Ortsmitte teilnimmt.

Einführung – Was ist Stadtsanierung – Allgemeine Ziele

Bund, Land und Gemeinden stellen Fördermittel bereit, um die Qualität von Gebieten innerhalb einer Gemeinde zu verbessern. Ziele sind insbesondere:

- Revitalisierung der Innenstädte und Ortskerne, Stärkung der kommunalen Individualität
- Sicherung und Verbesserung des Wohnungsbestandes
- Nachnutzung von Brachflächen, Flächenrecycling
- Stabilisierung von Gewerbegebieten
- Ökologische Erneuerung u.a. Energieeffizienz im Altbaubestand, Verbesserung des Stadtklimas, Lärmschutz, Reduzierung von Abgasen

Rahmenbedingungen Sanierung – Sanierungsgebiet „Ortsmitte"

- Sanierungsprogramm: Landessanierungsprogramm
- Bewilligungszeitraum 01.01.2020 bis 30.04.2026
- Ursprünglich bewilligter Förderrahmen 833.333 Euro
  Gemeinde Denkingen anteilig 40% 333.333 Euro
  4x Aufstockung des Förderrahmens auf 1.166.666 Euro

Einführung – Was ist Stadtsanierung – Ablauf der Sanierungsmaßnahmen

Phase 1:
Antragstellung zur Aufnahme in ein Städtebauförderprogramm (2014), Bewilligung von Finanzhilfen im Rahmen der Städtebauförderung (1.1.2015)

Phase 2:
Vorbereitende Untersuchungen, Einleitungsbeschluss (2015/2016), Bestandsaufnahme, Analyse mit Trägeranhörung, Eigentümerbefragung, Gespräche mit Beteiligten
Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes (Satzungsbeschluss Gemeinderat)

Phase 3: Sanierungsdurchführung (8 bis 10 Jahre)

Phase4: Abschluss und Abrechnung der Sanierung

Die Gemeinde Denkingen befindet sich aktuell in Phase 4.

TOP 4: Satzung zur 1. Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Denkingen (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung - FwKS)

In der öffentlichen Sitzung am 15. Mai 2025 hat der Gemeinderat beschlossen, die Entschädigungssätze für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Denkingen mit Wirkung vom 01.01.2026 von bisher 13,50 Euro auf 15,00 Euro pro Stunde anzuheben. Zur Umsetzung dieses Beschlusses ist eine Änderung der am 15.05.2025 neu gefassten Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung erforderlich. Die Entschädigungssätze sind Bestandteil des Kostenersatzverzeichnisses gemäß § 5 Absatz 1 der Satzung.

Der Gemeinderat hat folgende Satzung beschlossen:

Satzung zur 1. Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Denkingen vom 15.05.2025 (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS)

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27.06.2023 in Verbindung mit § 34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) in der Fassung vom 02.03.2010 zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 21.05.2019 hat der Gemeinderat der Gemeinde Denkingen am 26.06.2025 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über den Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr vom 15.05.2025 beschlossen:

§ 1

Satzung verweist auf das Kostenersatzverzeichnis, welcher Bestandteil dieser Satzung ist und die angepassten Kosten beinhaltet.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht
worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder
ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Die Anlage zur Feuerwehr-Kostenersatzsatzung wurde bei den genannten Beträgen dahingehend angepasst, dass für Feuerwehreinsätze, die dem Verursacher in Rechnung gestellt werden 15,00 € /h anstatt der bisher geltenden 13,50 €/h erhoben werden können.

TOP 5: Zukunftsfähige Schulentwicklung für die Grundschule Denkingen: Information über geplante Elternbeteiligung

Die Gemeinde Denkingen steht vor einer zentralen bildungspolitischen und infrastrukturellen Weichenstellung. Der bundesweit eingeführte **Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung für Grundschulkinder ab dem Schuljahr 2026/2027 (§ 24 Abs. 4 SGB VIII)** verpflichtet alle Kommunen, entsprechende Angebote bereitzustellen. Für Denkingen bedeutet dies nicht nur die notwendige Reaktion auf gesetzliche Vorgaben, sondern zugleich die Chance, die Bildungslandschaft zukunftsfähig, familienfreundlich und kindgerecht zu gestalten.

Ein erster Versuch im Jahr 2019, ein Ganztagsangebot aufzubauen, blieb aufgrund unzureichender Resonanz wirkungslos. Im Jahr 2024 wurde ein neuer, offener Beteiligungsprozess gestartet, der unter dem Titel **„Schule im Denkingen der Zukunft"** wesentliche Vorarbeiten geleistet hat: Schulkonferenz, Vorstrukturierung einer Elternbeteiligung, Expertenrunden und ein pädagogisches Leitbild wurden gemeinsam entwickelt.
Zentrale Ergebnisse:

- Bedarf an verlässlicher, pädagogisch hochwertiger Ganztagsbetreuung
- Konsens über eine gebundene Ganztagsgrundschule an drei Tagen à 7 Stunden
- Verständnis über räumliche und organisatorische Grenzen des Bestandsgebäudes erreicht
- Bereitschaft aller Akteure zur Mitwirkung.

Nach mehreren Abstimmungsrunden und zielführenden Diskussionen hat die **Schulkonferenz** (paritätische Besetzung durch Lehrer und Elternbeiräte) der Grundschule Denkingen am 04.06.2025 mit 7/8-Mehrheit folgenden **Beschluss** gefasst:

Die Schulkonferenz der Grundschule Denkingen erklärt ihre Bereitschaft, die Kommune aktiv bei der Entwicklung und Umsetzung der Ganztagsschule zu unterstützen. Dies umfasst insbesondere die Zusammenarbeit bei der Ausarbeitung des pädagogischen Konzepts, der Gestaltung der Zeitstruktur und der räumlichen Gegebenheiten sowie der Angebote und Kooperationen mit außerschulischen Partnern.
Die Schulkonferenz betont die Bedeutung der Einbindung des Elternbeirats in diesen Prozess, um die Perspektiven und Anliegen der Elternschaft angemessen zu berücksichtigen. Der Elternbeirat wird daher gebeten, sich aktiv an der Planung und Umsetzung der Ganztagsschule zu beteiligen und die Elternschaft regelmäßig über den Fortschritt zu informieren.
Die Schulkonferenz sieht die Einführung der Ganztagsschule als Chance, die Bildungs- und Betreuungsangebote der Grundschule Denkingen weiterzuentwickeln und den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Familien gerecht zu werden. Zur Umsetzung des gesetzlichen Anspruches auf Ganztagesbetreuung begrüßt die Schulkonferenz das Modell einer verbindlichen Ganztagesschule im Sinne des § 4a SchG im Umfang von 3 Tagen à 7 Schulstunden

wöchentlich, welches durch ein kostenpflichtiges kommunales Angebot ergänzt wird.
Nach einem Expertenworkshop im April dieses Jahres, bei dem neben der Verwaltung auch Vertreter des Gemeinderates, des Bauamtes, ein Architekt,
Zu TOP 5

Elternbeiräte, Fachkräfte der Ganztagesbetreuung und Vertreter der Kirche teilgenommen haben, wurde unmissverständlich deutlich, dass ein Schulbauprojekt vom ersten Gedanken bis zum Abschluss in der Regel bis zu 4 Jahre dauert. Diese Zeit haben wir nicht und daher haben wir uns das Ziel gesetzt, bis in rund 3,5 Jahren die erste Evaluation des neuen Baukörpers durchzuführen. Darüber hinaus ist ein Projekt dieser Größenordnung für eine Gemeinde wie Denkingen historisch und kommt vermutlich nur alle 60 bis 70 Jahre vor. Wir stehen daher vor einem **Paradigmenwechsel in der Schullandschaft Denkingens**.
Gleichzeitig haben wir die Herausforderung, dass unsere finanziellen Ressourcen stark begrenzt sind und vor dem Hintergrund der aktuellen Wirtschaftskrise unsere geplanten Gewerbesteuereinnahmen noch geringer ausfallen werden. Daher ist es nicht einfach damit getan, einen unreifen Baukörper zu erstellen, der an den Bedarfen der schlussendlichen Nutzerinnen und Nutzer vorbeigeplant wurde.
Die erste Entscheidung prägt den weiteren Verlauf, sie muss durchdacht und zielsicher sein.

Elternbeteiligung als Schlüssel zum Erfolg
Mit Start des Projekts war uns eindeutig klar, dass eine starke Beteiligung der Eltern (jetzige und zukünftige Eltern der Grundschüler) der Schlüssel zum Erfolg sein muss.
Viele von uns assoziieren mit dem Begriff der *Ganztagesschule* lange Tage, wenig Erholung und geringe Selbstbestimmung. **Durch frühzeitige Kommunikation, transparente Information und aktive Beteiligung möchten wir Sorgen ernst nehmen, Ängste abbauen und Vertrauen schaffen.**
Der Wandel in der Schullandschaft ist für Denkingen eine große Chance - eine Chance, gemeinsam die Schule der Zukunft zu gestalten - für unsere Kinder und alle, die nach ihnen kommen.
Wir stehen nun vor einer entscheidenden Phase der Elternbeteiligung und haben hierfür Folgendes geplant:

- Noch vor den Sommerferien sollen alle Eltern der Grundschulkinder sowie der Vorschulkinder der Kindergärten einen Elternbrief erhalten, der auf nachfolgendes Beteiligungsformat hinweist:
- Voraussichtlich im Vorraum der Kreissparkasse wird für zwei Wochen ein Plakat aufgehängt, auf dem ca. 7-10 zentrale Aussagen zur Ganztagesschule ausformuliert sind (z. B. „Die Qualität und Auswahl des Mittagessens in der Ganztagsschule und Kita sind mir sehr wichtig.“)
- Jeder Elternhaushalt bekommt mit dem Elternbrief zehn Klebepunkte zugeschickt, die dann auf dem Plakat aufgeklebt werden können. So erkennen wir eindeutige Handlungsschwerpunkte, die wir inhaltlich – bis zum Entwurf des Raumprogrammes - weiter ausdifferenzieren können.
- Darüber hinaus können sich Eltern für einen Fokusgruppenworkshop anmelden, den wir am 28.07.2025 (voraussichtlich in der Scheune) geplant haben. Hier soll eine kleingruppenbasierte, eingehende Diskussion der gebildeten Schwerpunktthemen stattfinden, was ein tiefergehendes

Verständnis von Ideen und Sorgen ermöglicht.

- Die Ergebnisse werden im Anschluss aufbereitet und im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 22.09.2025 transparent dargestellt, erklärt und offene Fragen beantwortet.

- Zwischen dem Workshop und der Informationsveranstaltung ist des Weiteren noch eine (digitale und/oder analoge) Ausstellung der Ergebnisse denkbar.

Als begleitende Maßnahmen wollen wir auf der Homepage der Gemeinde Denkingen einen FAQ-Katalog anlegen und regelmäßig über alle unsere Kanäle über den Projektverlauf informieren. Ausdrücklicher Wunsch des Elternbeirates sind hier auch Social Media – Videos, die auf die Grundschule Denkingen zugeschnitten sind. Ergänzt werden die passgenauen Informationen durch allgemeine des Kultusministeriums Baden-Württemberg.
Wir hoffen auf eine rege Elternbeteiligung.

TOP 6: Anpassung der Betreuungsgebühren und -module an der Grundschule ab dem Schuljahr 2025/2026

Die Gebühren für die Ganztagesbetreuung der Grundschule sind seit dem 01.09.2023 unverändert. Zudem hat sich in der Praxis gezeigt, dass die bisher angebotenen Betreuungsmodule nicht in allen Fällen den tatsächlichen Bedürfnissen der Eltern entsprechen.
Aus diesem Grund sollen zum Beginn des kommenden Schuljahres kleinere Anpassungen vorgenommen werden.

<u>Bisherige Betreuungsmodule:</u>

Modul	**Betreuungszeiten**	**Kosten**	**Wochentage**
Modul 1 (Frühbetreuung)	7.00 Uhr bis Schulbeginn	10 x 35,00 € pro Monat	Montag - Freitag
Modul 2 (Mittagsbetreuung)	Schulende bis 13.15 Uhr	10 x 35,00 € pro Monat	Montag - Donnerstag
	Schulende bis 14.00 Uhr		Freitag
Modul 3 (Nachmittagsbetreuung)	13.15 bis 16.00 Uhr	10 x 55,00 € pro Monat	Montag - Donnerstag
Modul 4 (Ganztagesbetreuung, beinhaltet Modul 1-3)	7.00 Uhr bis 16.00 Uhr Freitag bis 14.00 Uhr	10 x 125,00 € pro Monat	Montag - Freitag
Modul 5 (Ferienbetreuung)	7.00 bis 13.00 Uhr	30,00 € pro Woche 6,00 € pro Tag	Ferien

Zu TOP 6

Geplante Änderungen ab dem Schuljahr 2025/2026:

Buchbare Module	Betreuungszeiten	Kosten	Wochentage
Modul 1 (Frühbetreuung)	7.00 Uhr bis Schulbeginn	10 x 9,00 € pro Wochentag und Monat	Montag – Freitag
Modul 2 (Mittagsbetreuung)	Schulende bis 14.00 Uhr	10 x 9,00 € pro Wochentag und Monat	Montag – Freitag
Modul 3 (Nachmittagsbetreuung)	14.00 bis 16.00 Uhr	10 x 15,00 € pro Wochentag und Monat	Montag – Donnerstag
~~Modul 4 (Ganztagesbetreuung, beinhaltet Modul 1-3)~~	~~7.00 Uhr bis 16.00 Uhr~~	~~120,00 € pro Monat~~	~~Montag – Freitag~~
Modul 4 (Ferienbetreuung)	7.00 bis 13.00 Uhr	45,00 € pro Woche 9,00 € pro Tag	Ferien

Aktuelle Übersicht der Einnahmen und Personalaufwendungen:
Die **Personalkosten** im Bereich der Ganztagsbetreuung beliefen sich im Jahr 2024 auf insgesamt **91.571,88 €** (ohne Reinigungskosten).
Die **Einnahmen** betragen derzeit ca. **22.800 Euro.**
Vor diesem Hintergrund halten wir eine Anpassung der Kosten – insbesondere aus betriebswirtschaftlicher Sicht – für zwingend erforderlich, da die Kostenunterdeckung mit weiteren Tarifsteigerungen, die wir bereits im Haushaltsjahr 2025 einpreisen müssen, noch weiter steigen würde.
Ziel der geplanten Änderungen ist es jedoch in erster Linie nicht, die Personalkosten zu decken, sondern eine höhere Verbindlichkeit bei der Buchung der Betreuungstage zu erreichen. Künftig sollen feste Betreuungstage verbindlich
gebucht werden, um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren und die Planungssicherheit für das Betreuungspersonal zu verbessern. Durch die feste
Buchung kann die Leitung der Ganztagsbetreuung zuverlässig nachvollziehen, welche Kinder an welchen Tagen anwesend sind. Dies ermöglicht ein rasches Handeln bei Nichterscheinen eines Kindes und eine umgehende Kontaktaufnahme mit den Eltern.
Im Quervergleich mit anderen umliegenden Gemeinden wären wir zudem auch nach der Kostensteigerung noch eine der günstigsten Gemeinden überhaupt.

Zu TOP 6

Weitere geplante Anpassungen:

- Wegfall des Moduls 4, da die Module 1 bis 3 einzeln gebucht werden können und das Komplettangebot vereinzelt zu Verwirrung geführt hat, wird dieses Modul ab dem Schuljahr 2025/2026 nicht mehr angeboten.
- Bislang waren Änderungen bei den gebuchten Wochentagen monatlich zum 1. Des Folgemonats möglich. Zukünftig sollen Änderungen nur noch zum Halbjahresende bzw. Schuljahresende zulässig sein (auch bei unplanmäßigen Stundenplanänderungen).
  Somit ist eine Kündigung einzelner Wochentage zum Monatsende künftig nicht mehr vorgesehen.
  Das Hinzubuchen fester regelmäßiger Betreuungstage bleibt weiterhin jederzeit möglich.
- „Notfallbesuch" bei Unterrichtsausfall (bei Unterrichtsausfall an einem anderen als dem gebuchten Wochentag, kann das Kind die entsprechende Betreuung auch wahrnehmen).
- Mineralwasser wird aus Gründen der Vereinfachung von Verwaltungsabläufen künftig in den Kosten enthalten sein.

Ab dem Schuljahr 2026/2027 tritt der neue gesetzliche Rechtsanspruch mit einer täglichen Betreuungszeit von acht Stunden in Kraft. Daraus ergeben sich weitergehende Anpassungen, insbesondere in Bezug auf die Ferienbetreuung und die Freitagsregelungen. Darüber wird die Verwaltung den Gemeinderat im Laufe des Schuljahres 2025/2026 gesondert informieren.

Der Gemeinderat hat die Anpassung der Betreuungsgebühren beschlossen.

TOP 7: Verkauf eines Anteils des Flurstücks 9655 an die Vantage Towers AG zur Weiterentwicklung des Mobilfunks

Die Wirtschafts- & Beratungskanzlei Teutoburg, die namens und im Auftrag der Vantage Towers AG handelt, ist Anfang April auf den Vorsitzenden zugekommen und hat angefragt, ob das Flurstück 9655 von ihrer Mandantin gekauft werden kann, um perspektivisch in die Mobilfunkinfrastruktur investieren zu können.

Bereits im Jahr 1999 hat die Vodafone das Mobilfunkmastengeschäft an die Vantage Towers AG ausgegliedert und 2023 schlussendlich verkauft. Der Markt hat sich dahingehend entwickelt, dass sich Mobilfunkbetreiber vom Mastengeschäft getrennt haben. So hat beispielsweise die Deutsche Telekom die DFMG gegründet, die Ende des Jahres 2024 an Investoren verkauft wurde.

Zu TOP 7

Noch immer besteht eine Kooperation zwischen der Vodafone und der Vantage Towers AG. Die Vantage Towers AG „kämpft" jedoch um jeden Mobilfunkanbieter und es handelt sich um einen vollständig geöffneten Markt. Somit wird nicht nur das Vodafone-Netz besser, sondern auch alle anderen Mobilfunknetze. Jeder Mobilfunkanbieter kann Sektorantennen auf dem Antennenträger verbauen. In der Regel handelt es sich um *Stahlgittermasten*; in unserem Fall – dem Mobilfunkmasten beim Schützenhaus – um einen sog. *Schleuderbetonmast*.

Zum Ausbau und zur Modernisierung des Mobilfunknetzes sowie zum Erreichen schnellerer Mobilfunkstandars (5G und 6G), müssen Modernisierungskosten in die Hand genommen werden.
Die Gesellschaft schaut daher in der Region alle Antennen an. Die Antennen, die erworben werden, werden dann auch modernisiert. Ein Austausch eines Mobilfunkmastens ist in der Regel mit Kosten in Höhe von 200.000 – 300.000 € verbunden.

Die Vantage Towers AG baut auch neue Mobilfunkmasten, jedoch nur noch auf Flurstücken, die sich in deren Eigentum befinden. Beim Ausbau der Mobilfunknetze 5G und 6G kann man von sog. **kritischer Infrastruktur** sprechen, die sowohl für die Wirtschaft (auch vor Ort) als auch die Bürgerinnen und Bürger von Belang sind. Insbesondere zukünftige Investitionsentscheidungen
örtlicher Unternehmen oder Unternehmen, die einen Standort suchen, hängen unter anderem davon ab.

Aktuelle Vertragssituation:

Das Flurstück 9655, auf dem der Mobilfunkmast steht, befindet sich im Eigentum der Gemeinde und ist noch bis 31.12.2038 verpachtet.

Die jährlichen Pachteinnahmen des Flurstücks belaufen sich auf 2.787,12 €. Bis zum Ende des Pachtverhältnisses stehen der Gemeinde daher noch Pachteinnahmen in Höhe von 37.626,12 € zu.

Die Buchfläche des Flurstücks 9655 beläuft sich laut Liegenschaftskataster auf 609 m².

Angebot der Vantage Towers AG:

Die Vantage Towers AG hat in einem Erstaufschlag angeboten, das Flurstück 9655 für 40.676,69 € zu erwerben. Dieser hätte auch die ausstehenden Pachteinnahmen der Gemeinde inkludiert.

Dieses Angebot wurde vom Vorsitzenden vorbehaltlich der Entscheidung des Gemeinderats abgelehnt, da sich auf dem Flurstück der Parkplatz beim Schützenhaus befindet, der auch im öffentlichen Interesse liegt.

Zu TOP 7

Der Vorsitzende hat in Absprache mit der Bauhofleitung daher vorgeschlagen, das Flurstück 9655 in zwei Parzellen aufzuteilen und der Vantage Towers AG nur den Mindestanteil zu verkaufen, der für sie zwingend erforderlich ist. Der möglichen Käuferin ist wichtig, dass bei dem neuen Flurstück ein direkter Zugang zur L 433a besteht. Ein **Vorschlag zur Neueinteilung des Flurstücks 9655**, mit dem auch die Vantage Towers AG einverstanden wäre, könnte wie folgt aussehen:

Die Buchfläche der kleineren Parzelle würde rund 160 m² betragen und hätte eine direkte Anbindung an die L 433a. Darüber hinaus verbliebe der Parkplatz vollständig im Eigentum der Gemeinde.
Mit E-Mail vom 02.06.2025 hat die Kanzlei Teutoburg im Auftrag ihrer Mandantin nun ein verbessertes Angebot in Höhe von 60.000 € unterbreitet.
Abzüglich der der Gemeinde zustehenden Pachteinnahmen in Höhe von 37.626,12 € ergibt sich somit ein Verkaufspreis in Höhe von 22.373,88 €. Auf den Preis je Quadratmeter heruntergerechnet, ergibt sich somit ein Quadratmeterpreis in Höhe von rund 139,84 €.
Der Vertragsentwurf, der dem Gemeinderat ebenfalls als Anlage vorliegt, sieht in § 10 ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde im Falle des Weiterverkaufs vor.

Das verbesserte Vertragsangebot der Vantage Towers AG ist angemessen. Durch die Abstandszahlung für die zustehenden Pachteinnahmen und eine Neueinteilung des Flurstücks ergeben sich keine Interessenskonflikte, da der Parkplatz beim Schützenhaus wie gewohnt nutzbar wäre.

Darüber hinaus sieht der Vertragsentwurf ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde vor, sodass wir zu einem späteren Zeitpunkt weiterhin alle Optionen in der eigenen Hand haben.

Zu TOP 7

Durch die perspektivische Investition der Vantage Towers AG in den Ausbau des Mobilfunknetzes gehen wir hier mit der Zeit und verschaffen uns ggf. sogar einen möglichen Standortvorteil.

Der Gemeinderat hat wie folgt beschlossen:

1. Der Gemeinderat stimmt der Neueinteilung des Flurstücks 9655 in zwei Parzellen zu, sodass das Flurstück in eine größere Parzelle mit ca. 449 m² und eine kleinere Parzelle mit ca. 160 m² eingeteilt wird. Kleinere Abweichungen können vom Vorsitzenden in Absprache mit dem Vermessungs- und Flurneuordnungsamt oder einem öffentlich bestellten Vermesser geregelt werden.
2. Weiter stimmt der Gemeinderat dem Verkauf der kleineren Parzelle des Flurstücks 9655 mit rund 160 m² an die Vantage Towers AG zum Verkaufspreis in Höhe von 60.000 € zu.
3. Der Vorsitzende wird ermächtigt, den in der Anlage vorliegenden Vertragsentwurf für den Kaufvertrag über Grundbesitz zwischen der Gemeinde Denkingen und der Vantage Towers AG zu unterzeichnen.

TOP 8: Bescheinigung der Geeignetheit i.S.d. § 33c (3) Gewerbeordnung der Tros Automaten GmbH zum Aufstellen gewerbsmäßiger Spielgeräte

Im Rahmen der nichtöffentlichen Vorberatung des Gemeinderates war von der Allgaier Automaten GmbH die Rede. Der Geschäftsführer, Herr Allgaier, der sich in der nichtöffentlichen Sitzung am 15.05.2025 vorgestellt hat, hat mehrere Firmen, darunter auch die Tros Automaten GmbH. Die für die Gemeinde Denkingen zuständige Firmierung ist die Tros Automaten GmbH.
Alle im Rahmen der nichtöffentlichen Vorberatung diskutierten Ergebnisse für die Allgaier Automaten GmbH beziehen sich daher auf die Tros Automaten GmbH.

Die Tros Automaten GmbH beabsichtigt auf dem Flurstück 1582/4 (Im Dörfle) eine Spielhalle zu eröffnen und zu betreiben.

Herr Andreas Allgaier, Geschäftsführer der Allgaier Automaten GmbH sowie der Tros Automaten GmbH, war in der nichtöffentlichen Sitzung als **Berichterstatter** zugegen.

Auf dem Flurstück befindet sich derzeit eine Lagerhalle der Pfaff Energie- und Gebäudetechnik GmbH & Co.KG. Der Betriebsinhaber, Herr Ralf Pfaff, ist auf der Suche nach einer langfristigen Lösung und würde die Räumlichkeiten gerne an die Allgaier Automaten GmbH vermieten.

Zu TOP 8

Ordnungsrechtlicher Hintergrund:
Für den Betrieb einer Spielhalle ist eine behördliche **Erlaubnis** nach dem **Landesglücksspielgesetz (LGlüG)** erforderlich.

§ 41 LGlüG
Erlaubnis für Spielhallen

(1) Der Betrieb einer Spielhalle bedarf der Erlaubnis nach diesem Gesetz, die die Erlaubnis nach § 33 i GewO ersetzt und die Erlaubnis nach § 24 Absatz 1 GlüStV 2021 mit umfasst. Sonstige Genehmigungserfordernisse nach anderen Rechtsvorschriften bleiben unberührt. Die Erlaubnis ist auf maximal 15 Jahre zu befristen.

(2) Die Erlaubnis ist zu versagen, wenn die Voraussetzungen des § 2 Absatz 1 Satz 3 Nummern 2 und 3 nicht vorliegen oder

1. die in § 33c Absatz 2 Nummer 1 oder § 33d Absatz 3 GewO genannten Versagungsgründe
vorliegen,

2. die Voraussetzungen nach § 42 nicht erfüllt sind,

3. ein Sozialkonzept nach § 7 in Verbindung mit § 43 Absatz 2 nicht vorgelegt wird,

4. der Betrieb der Spielhalle eine Gefährdung der Jugend, eine übermäßige Ausnutzung des Spieltriebs, schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes oder sonst eine nicht zumutbare Belästigung der Allgemeinheit, der Nachbarschaft oder einer im öffentlichen Interesse bestehenden Einrichtung befürchten lässt.

(3) Die zuständige Behörde hat vor Erteilung der Erlaubnis die Zustimmung der Glücksspielaufsichtsbehörde nach § 47 Absatz 1 hinsichtlich des Sozialkonzepts einzuholen.
(4) Die Erlaubnis kann unbeschadet der Widerrufsgründe nach § 49 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes widerrufen werden, wenn

1. nachträglich Tatsachen eintreten, die eine Versagung der Erlaubnis nach Absatz 2 rechtfertigen würden, oder

2. der Betreiber in schwerwiegender Weise oder wiederholt gegen Verpflichtungen verstößt, die ihm nach diesem Gesetz oder der erteilten Erlaubnis obliegen.

Zu TOP 8

(5) Zur Durchsetzung der in diesem Gesetz festgelegten Anforderungen an Spielhallen und deren Betrieb können unbeschadet des § 2 Absatz 4 Satz 2 auch nachträgliche Auflagen zur Erlaubnis sowie selbständige Anordnungen ergehen.

Nach Vorprüfung des Fachbereichs öffentliche Sicherheit und Ordnung der Stadt Spaichingen schienen die Anforderung des § 42 LGlüG vorliegend erfüllt zu sein.

§ 42 LGlüG

Anforderungen an die Errichtung von Spielhallen

(1) Spielhallen müssen einen Abstand von mindestens 500 m Luftlinie, gemessen von Eingangstür zu Eingangstür, untereinander haben.

(2) Die Erteilung einer Erlaubnis für eine Spielhalle, die in einem baulichen Verbund mit weiteren Spielhallen steht, insbesondere in einem gemeinsamen Gebäude oder Gebäudekomplex untergebracht ist, ist ausgeschlossen.

(3) Zu einer bestehenden Einrichtung zum Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen ist ein Mindestabstand von 500 m Luftlinie, gemessen von Eingangstür zu Eingangstür, einzuhalten.

(4) Die Erteilung einer Erlaubnis für eine Spielhalle ist ausgeschlossen, wenn sich in dem Gebäude oder Gebäudekomplex bereits eine Wettvermittlungsstelle oder eine Spielbank befindet.

Baurechtlich wird überdies eine Nutzungsänderung notwendig sein.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Stadt Spaichingen erzielt nach Rücksprache mit der Verwaltung rund 15.000 € monatlich Vergnügungssteuereinnahmen je Spielhalle. Hinzu kommen Gewerbesteuereinnahmen sowie Zuweisungen nach dem Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz – FAG), da mit der Eröffnung der Spielhalle fünf Arbeitsplätze geschaffen werden würden.
Soweit insbesondere die baurechtlichen sowie die ordnungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt wären und die zuständigen Behörden die erforderlichen Anträge genehmigen, sehen wir aus Sicht der Verwaltung folgende Erwägungsgründe:
- Finanzielle Entlastung des angespannten Gemeindehaushaltes

- Ausreichende Abstände zu Einrichtungen mit Kindern und Jugendlichen

- Sozialkonzept des Betreibers ist zwingend vorzuhalten

- Steuern fließen im Gegensatz zu Online-Spielen nicht in „Steueroasen“ wie Malta

Zu TOP 8

- Geregelte Öffnungszeiten (i. d. R. von 09:00 Uhr bis 00:00 Uhr)

- Es wird **kein** Alkohol ausgeschenkt

- Ständige Überwachung des Spielbetriebs durch Kameras und durch Personal

- Schaffung von wertvollen Arbeitsplätzen

- Ggf. kleines gastronomisches Angebot.

Die Tros Automaten GmbH ist in der Branche und in der Region kein „Neuling" und als seriös sowie solvent einzuschätzen. Sie betreibt in Villingen-Schwenningen und Spaichingen bereits mehrere Spielhallen. Mit der Firma Pfaff Energie- und Gebäudetechnik GmbH & Co. KG unterhält die Gemeinde Denkingen langfristige Geschäftsbeziehungen. Da die Firma Pfaff eine langfristige Nutzung für die Lagerhalle sucht, wäre dies insoweit eine „Win-Win-Win-Situation" für eine wirtschaftliche Nachnutzung des Standortes.

Der Gemeinderat hat mehrheitlich (bei einer Gegenstimme) wie folgt beschlossen:

- Der Gemeinderat erklärt sein grundsätzliches Einvernehmen zur Eröffnung einer Spielothek auf dem Flurstück 1582/4.
- Vorbehaltlich der baurechtlichen, ordnungsrechtlichen und sonstigen erforderlichen Genehmigungen wird die zuständige Behörde ermächtigt, eine Bescheinigung der Geeignetheit i. S. d. § 33c (3) Gewerbeordnung für die Tros Automaten GmbH auszustellen.

TOP 9: Baugesuch vom 13.06.2025: Umbau mit Nutzungsäderung einer ehemaligen Lagerhalle in eine Spielhalle

Der Bauherr beabsichtigt, auf dem Flurstück 1582/4, Im Dörfle 18, den Umbau mit Nutzungsänderung einer ehemaligen Lagerhalle in eine Spielhalle.

Betreiber der Spielhalle wird die Firma Tros Automaten GmbH aus Villingen-Schwenningen.

Geplant ist die Aufstellung von 12 Automaten. Die Betriebszeit soll zwischen 06:00 und 22:00 Uhr sein.

Das Bauvorhaben liegt im sonstigen Innenbereich.

Mit dem eingereichten Baugesuch werden keine Befreiungen oder Ausnahmen beantragt.

Zu TOP 9

Der Gemeinderat hat die grundsätzliche Umsetzung im Rahmen der nichtöffentlichen Sitzung am 15.05.2025 vorberaten und sich insbesondere aus wirtschaftlichen Erwägungsgründen für dieses Nutzungskonzept ausgesprochen. Mit der Umsetzung des Konzepts werden für die Gemeinde Denkingen wichtige Steuereinnahmen generiert, die in Anbetracht der aktuellen Haushaltslage gar zwingend erforderlich sind, um existenziell wichtige Infrastrukturvorhaben wie die Erweiterung der Grundschule und die Sanierung der Kindergärten.

Der Gemeinderat erklärte sein Einvernehmen zum Bauvorhaben Umbau mit Nutzungsänderung einer ehemaligen Lagerhalle in eine Spielhalle.

TOP 10: Baugesuch
Nachtrag zum genehmigten Bauantrag vom 10.04.2017.
Umbau des bestehenden Gebäudes, Abbruch der bestehenden Garage und Neubau einer Doppelgarage, aufgrund Planungsänderung während der Umbauphase (Aufteilung der Wohnung in 5 kleinere Wohnungen,
anstatt 3 große Wohnungen)

Der Bauherr beabsichtigt, auf den Flurstücken 410 + 411, Hintere Gasse 6, den Umbau des bestehenden Gebäudes, Abbruch der bestehenden Garage, Neubau einer Doppelgarage. Das Baugesuch wurde bereits 2017 eingereicht und genehmigt. Aufgrund von Planungsänderungen beabsichtigt der Bauherr das Gebäude nicht mehr in drei große Wohnungen umzubauen, sondern nunmehr in fünf kleinere Wohnungen.

Die geplante große Wohnung im 1. OG mit 115 m² soll zu einer Wohnung mit 88 m² und einer kleineren Einzimmerwohnung mit 27 m² aufgeteilt werden.

Die geplante große Wohnung im DG wird in zwei Wohnungen von jeweils ca. 60 m² aufgeteilt. Der ursprünglich als Abstellraum geplante Spitzboden wird als Schlafzimmer der jeweiligen Wohnung geplant.

Das Bauvorhaben liegt im Sanierungsgebiet Ortsmitte.

Mit dem eingereichten Baugesuch werden keine Befreiungen oder Ausnahmen beantragt.

Der Gemeinderat erklärt sein Einvernehmen zum Bauvorhaben „Nachtrag zum genehmigten Bauantrag vom 10.04.2017. Umbau des bestehenden Gebäudes, Abbruch der bestehenden Garage und Neubau einer Doppelgarage, aufgrund Planungsänderung währen der Umbauphase (Aufteilung der Wohnung in 5 kleinere Wohnungen, anstatt 3 große Wohnungen)“ in der Hinteren Gasse 6.

TOP 11: Anfragen und Bekanntgaben

Bekanntgaben:

- Als Ergänzung zu den digitalen Wasserzählern, wird eine datenschutzkonforme Monitoring App zur individuellen Prüfung des Wasserverbrauchs für den Endkunden eingeführt. Das Angebot ist für die Gemeinde kostenneutral, da die Kosten von Versicherungsunternehmen getragen werden. Jeder Verbraucher kann für sich entscheiden, ob er die App nutzen möchte oder nicht.
- Die Sanierung des Radwegs am Obstbaumlehrpfad im Wege der Gewährleistung durch die Firma Storz ist weitgehend abgeschlossen. Mitarbeiter der Baurechtsbehörde, haben die sanierten Stellen vor Ort angeschaut und abgenommen.
- An der Hauptstraße hat vermutlich der Blitz in eine der Kastanien vor dem Pfarrhaus eingeschlagen. Es könnte sein, dass diese gefällt werden muss.